

An die

Wirtschaftsuniversität Wien

z.Hd. Frau Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin

via E-Mail

edeltraud.hanappi-egger@wu.ac.at

Wien, am 13.02.2022

Betreff: 2G-Regel an der WU-Wien ab 01.03.2022

Sehr geehrte Frau Rektorin!

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 30.01.2022, zu welchem Sie bis heute keine Stellung bezogen haben.

Wir haben Ihnen als verantwortliche Person mit unserem Schreiben Gelegenheit geboten, für die von Ihnen ab 01.03.2022 angekündigte Einführung der 2G-Regel

- uns die Rechtsgrundlage sowie
- die evidenzbasierte Faktenlage für die angeordneten Maßnahmen sowie
- den Sachverhalt, dass eine Covid-19 Pandemie vorliegt (§ 1 Abs. 2. 2.C-HG),

nachzuweisen.

Wie Ihnen bekannt sein wird, hat der Verfassungsgerichtshof mit Aufforderung an den Gesundheitsminister vom 26.01.2022 diesen im Rahmen von Individualanträgen ersucht, genaue Zahlen, teilweise aufgeschlüsselt, nach Alterskohorten und Geschlecht, zu 10 Themenkomplexen zu nennen, zu denen das Ministerium auf frühere Anfragen bereits erklärt hat, dass es sie nicht hat.

Da Sie offensichtlich nicht in der Lage oder zumindest nicht willens sind, für Ihre angekündigte grundrechtswidrige Maßnahme der Einführung einer 2G-Regel evidenzbasierte und rechtliche Grundlagen als überprüfbare Nachweise unter Beweis zu stellen, müssen wir davon ausgehen, dass es solche nicht gibt und die Einführung der 2G-Regel an der WU Wien rechtliche Willkür darstellt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Fall eines Impfschadenseintrittes durch die 2G- Regel Ihre persönliche Haftung und jene des Rechtsträgers rechtlich geprüft werden wird. Davon unberührt bleiben selbstverständlich die Ansprüche der benachteiligten Personen auf der Grundlage von Grundrechtsverletzungen.

Abschließend geben wir Ihnen nochmals Gelegenheit, sich

bis spätestens 25.02.2022 (einlangend)

zu äußern.

Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Michael Brunner eh.

Im Namen des Bundesvorstandes MFG Österreich